



Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585),
zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dez. 2023
(BGBl. 2023 I Nr. 409).**

Einleiten von entlastetem Misch- und Niederschlagswasser aus der öffentlichen Kanalisation in verschiedene Vorfluter durch die Gemeinde Speichersdorf

Die Gemeinde Speichersdorf beabsichtigt, das entlastete Misch- und Niederschlagswasser aus der öffentlichen Kanalisation in verschiedene Vorfluter zu leiten.

Das Vorhaben beinhaltet Gewässerbenutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG. Die Gemeinde Speichersdorf hat infolgedessen die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG für die vorgenannten Einleitungen beantragt.

Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Speichersdorf, Rathausplatz 1, 95469 Speichersdorf, Zimmer Nr. DG 5 zur Einsichtnahme aus. Die Auslegungsfrist (ein Monat) beginnt am 22. Juli 2024 und endet am 30. August 2024.

Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen gem. Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG gegen das Vorhaben können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Speichersdorf oder im Landratsamt Bayreuth, Markgrafentalallee 5, 95448 Bayreuth, Zimmer Nr. 232 erhoben werden.



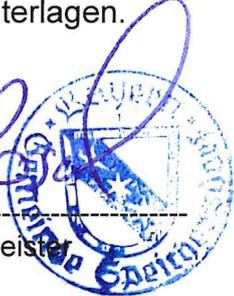
Es wird darauf hingewiesen,

- dass die erhobenen Einwendungen in einem Erörterungstermin, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird, behandelt werden;
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin ohne ihn verhandelt werden kann,
- dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von einem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Bekanntmachung wird zusammen mit den Planunterlagen auch auf folgender Internetseite der Gemeinde Speichersdorf eingestellt.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Speichersdorf, den 08. Juli 2024


Porsch, 1. Bürgermeister 

- I. angeheftet am 09/07.....
II. abgenommen am